



Protokoll der Mitgliederversammlung vom 2. September 2021

Datum und Zeit: 2.9.21, 10.00 – 12.05 Uhr
Ort: MS-Teams-Videokonferenz

Sponsor / Stifter/in	Stiftung/en	GF	Stv.	Vertreten durch
IST	IST Investmentstiftung	Anliker M.*	Schmidweber St.	
Bâloise	Bâloise AST für Personalvorsorge	Antonietti R.	Andreas Bertschi	
DAI	Die AST Immobilien	Binderheim St.	Wegmann A.	
AfIAA	AST für Immobilienanlagen im Ausland	Bofinger I.		
SFP Group	Swiss Finance Property AST	Bucher G.	Nguyen-Quang D.	
Avadis	Avadis AST / Avadis AST 2	Emele C.**		Bofinger I.
Pensimo Gruppe	AST Adimora	Fritschi B.	Koch J.	
Assetimmo	Assetimmo Immobilien AST	Germann Chr.		
Zürich	Zürich AST	Gubler M.* / VP	Osterwalder T.	
Swiss Prime	Swiss Prime AST	Hug M.	Brändle Ph. / Cannistra R.	
Renaissance	Renaissance KMU	Hügli F.		
J. Safra Sarasin	J.Safra Sarasin AST / J.Safra Sarasin AST 2	Kämpf HP.*		
Credit Suisse	Credit Suisse AST, AST 2. Säule	Kiechler A.*	Kessler E.	
Avenirplus	Avenirplus AST	Meyer M.		
UBS	UBS Investment Foundation 1, 2, 3	Meyer T.*	Szalay M.	
Ecoreal	Ecoreal Schweizerische Immobilien AST	Nguyen T.	Stucki HJ.	
Steiner	Steiner Investment Foundation SIF	Niedermann R. (interim)	Hausberger P.	
Pensimo Gruppe	AST Testina	Prioni P.	Koch J.	
Telco	Telco AST	Risch J.	Oechsli P.	
Allianz	Allianz Suisse AST	Schaffner B.	Faust R.	
AWI	AST Winterthur	Scherz J.-C. / Brügger U.	Brügger U. / Scherz J.-C.	
Pensimo Gruppe	AST Turidomus	Schneider M.	Koch J.	Schürmann D.
Pensimo Gruppe	AST Pensimo	Schürmann D.*	Wich-Glasen S.	
Helvetia	Helvetia AST	Schwander D.**	Ipser M.	
Greenbrix	Greenbrix AST	Serrano C.	Cron St.	
Swisscanto	Swisscanto AST, Swisscanto AST Avant	Spichtig S.* /P	Fischler L.	
Patrimonium	Patrimonium AST	Stutz R.		
Swiss Life	AST Swiss Life	Thaler St.	Eberhard M.	
HIG	HIG Immobilien AST	Thoma R.	Zanoli R.	
Prisma	Prisma AST	Wuthrich W.		Martini, J.
1291 AST	1291 AST	Zeller R.		
Gäste / Name	Institution	Funktion	Bemerkung	
	Fundamenta AST	Seidel Wolf, S	SRP Fundamenta	
	EY	Sutter B.	Präsentiert zu MWST	

Legende

fett anwesend
* Vorstandsmitglied
** Revisor/in
P: Präsident/in
VP: Vizepräsident/in

Traktanden:

1. Begrüssung

Die Präsidentin begrüsst die Mitglieder zur Mitgliederversammlung, die virtuell als MS-Teams-Videokonferenz durchgeführt wird.

2. Protokoll der Mitgliederversammlung vom 2. Juni 2021

Das Protokoll wird ohne Ergänzungen und Rückfragen genehmigt.

3. Aufnahmege such Fundamenta AST / Antrag zuhanden Mitglieder

Die *Fundamenta AST* hat mit ihrem Schreiben vom 16.3.21 und weiteren E-Mails zwecks Ergänzungen / Nachlieferungen um Mitgliedschaft ersucht. An der Vorstandssitzung vom 23.8.21 erfolgte eine Vorstellung der AST. Einige gezielte Nachfragen des Vorstandes ergaben keine Hinweise auf Argumente gegen eine Mitgliedschaft. Der Stiftungsrat besteht zwar nur aus drei Mitgliedern, doch ist geplant, das Gremium zu einem späteren Zeitpunkt (bei erhöhten AuM in der Anlagegruppe Swiss Real Estate) zu erweitern. Der Vorstand hat beschlossen, den Mitgliedern einen Antrag zur Aufnahme zu stellen.

Der Antrag wurde den Mitgliedern zusammen mit dem Infoblatt, dem Gesuch und weiteren, für den Beschluss wichtige Unterlagen zur Verfügung gestellt (Beilagendossier 2).

Aufgrund eines nicht verschiebbaren Termins vertritt nicht der Geschäftsführer (Daniel Kuster) die AST, sondern der Stiftungsratspräsident (Dr. Wolf S. Seidel).

Nach der Präsentation des Stiftungsratspräsidenten der Fundamenta beschliessen die Mitglieder einstimmig, die *Fundamenta AST* aufzunehmen.

Roland Kriemler informiert den Stiftungsratspräsidenten und den Geschäftsführer der *Fundamenta AST* entsprechend.

Auf Nachfrage aus dem Gremium nennt die Präsidentin beispielhaft jene Prüfungsbereiche, welche der Vorstand / die Geschäftsführung detaillierter geprüft haben, bevor der Antrag den Mitgliedern zugestellt wurde (Vorgehen bei Immobilienkäufen und Interessenskonflikten aufgrund verschiedener, interessierter Immobiliengefässe, Fragen zur Managementgesellschaft, Fragen betreffend Entscheidungsfindung bei nur drei SR – allenfalls bei Ausfall / Enthaltung, Fragen zum Kostenreglement und zur Darstellung des Factsheet, Fragen zu Berechnungen / Ausweis der KGAST-Kennzahlen nach Richtlinie Nr. 1).

4. Projekt *Business Continuity KGAST* Zwischenstand

Die Präsidentin berichtet über den Stand des Projektes *Business Continuity KGAST*, welches das bis anhin bewusst in Kauf genommene One-man-risk im Sinne einer sichergestellten Geschäftskontinuität lösen soll.

Der Vorstandsausschuss hat sich bereits mehrere Male zu Sitzungen (virtuell oder auch physisch) getroffen. Die Arbeiten sind jedoch intensiv und benötigen Zeit, weshalb der Vorstand über den Stand noch nicht

orientiert werden konnte. Das Ziel, bis 1.1.22 eine tragbare Lösung erarbeitet zu haben, bleibt aber weiterhin bestehen.

Am 23.8.21, gleich nach der Vorstandssitzung, fand die vierte Sitzung (physisch) statt. Die Geschäftsführungsaufgaben wurden weiter analysiert und unter dem Aspekt «zeitdringlich», «delegierbar» und «wiederkehrend» eingeordnet. Die Aufgaben wurden in eine BCM Liste aufgenommen und die Kontaktlisten aktualisiert. Die neu erstellten BCM Dokumente werden dem Vorstand an der Novembersitzung vorgestellt.

5. Umfrage betr. Durchführung von Veranstaltungen bei AST

Am 24.8.21 hat der Geschäftsführer den Mitgliedern eine Umfrage mit Excel-Tabelle zugestellt, um zu analysieren, für welche Durchführungsform (physisch, schriftlich, hybrid, virtuell) sich die KGAST-Mitglieder hinsichtlich verschiedener Gremien aktuell entschieden haben. Stichtag für die Erhebung war der 31.8.21 mit Hinweismöglichkeit, was für die Zukunft geplant ist.

Es gingen Rückmeldungen von 22 AST ein. Die Resultate wurden am 31.8.21 als konsolidierte Excel-Tabelle per E-Mail versandt und auch nochmals auf dem Extranet aufgeschaltet.

Fragen zu den Resultaten werden keine gestellt.

6. Skye-Meeting mit BSV / OAK zum Thema RAIF / L-QIF

Nach unserem Schreiben vom 10.5.21 an den Direktor des BSV, Stéphane Rossini, betr. Investitionen in *RAIFs und Vergleich zu L-QIFs* wurden wir an eine Videokonferenz, welche am 30.8.21 stattfand, eingeladen, um unsere Sichtweise nochmals darzustellen. Seitens KGAST nahmen Sonja Spichtig, Martin Gubler, Alexandrine Kiechler, Toby Meyer und Roland Kriemler teil. Seitens OAK die Vizedirektorin Colette Nova und Joseph Steiger sowie ein Mitarbeiter aus dem Rechtsdienst des BSV und ein Mitarbeiter aus dem Rechtsdienst der OAK.

Positiv zu berichten ist, dass das BSV und die OAK unser Anliegen verstehen und uns helfen wollen, eine Lösung zu finden. Gem. BSV werden AST wie auch PKs de lege ferenda in die neue Fondsart des L-QIF investieren dürfen. Das Gesetz dazu sowie die entsprechenden Verordnungen werden voraussichtlich per 1.1.2023 in Kraft gesetzt. Spätestens dann soll auch eine Änderung der ASV, welche die Zulässigkeit von Investitionen in RAIFs explizit zulässt, vorgenommen werden.

Allerdings sind 1.5 Jahre bis zum 1.1.2023 (allenfalls noch etwas länger) sehr ungünstig für jene AST, welche zurzeit neue Produkte lancieren wollen, für welche die RAIF-Struktur optimal wäre. Deshalb will das BSV nochmals intern prüfen, ob auch «nur» mittels Auslegung des aktuell gültigen Verordnungstextes ein RAIF-Investment zugelassen werden könnte.

Die Mitglieder werden über die weiteren Entwicklungen auf dem Laufenden gehalten.

7. Präsentation zu AST-Fragen in steuerlicher Hinsicht (im Besonderen zur MWST)

Verschiedene Steuerarten und die MWST im Besonderen weisen oft komplexe, wenig bekannte Problemkreise auf, speziell beim Institut der Anlagestiftung. Benno Suter (Partner EY, Leiter Steuerberatung indirekte Steuern Schweiz, Präsident Subkommission MWST EXPERTsuisse, Mitglied MWST Konsultativgremium der Schweizerischen Eidgenossenschaft) zeigt Sachverhalte und Lösungsansätze auf und berichtet über den Stand der Vernehmlassung zur Teilrevision des MWSTG, zu der auch EXPERTsuisse in Absprache mit der KGAST eine Eingabe hinsichtlich MWST-Entlastung der AST gemacht hat.

Der Geschäftsführer ergänzt, dass auch der SVV einen ähnlich lautenden Text in ihre Vernehmlassungsantwort aufgenommen hat. Zudem werden die Botschaft sowie der Ergebnisbericht des Bundesrates zur Vernehmlassung im September 21 erwartet (bis 10.9.21 noch nicht publiziert). Wann die Behandlung in den Kommissionen stattfindet, ist nicht bekannt. Die KGAST tauscht sich diesbezüglich regelmässig mit den Kontaktpersonen in den Kommissionen aus.

8. Berichterstattung des Geschäftsführers

Aufnahmegesuche: Ein weiteres Aufnahmegesuch wurde vor ein paar Tagen eingereicht. Es handelt sich dabei um die Axa Anlagestiftung. Das Gesuch wird an der VS-Sitzung und bei positivem Antrag des Vorstandes zuhanden der Mitglieder an der Mitgliederversammlung im November behandelt.

Infrastruktur: Das Bundesamt für Energie (Teil des UWEK) hat informiert, dass die geplante Vernehmlassung betr. Berechnungsgrundlagen für die Kennzahl WACC / Kapitalkostenzinssatz (Anpassung mit Vernehmlassung zur Stromversorgungsverordnung) erst 2022 in Angriff genommen wird.

Bundeshausbesuch: An den geplanten Bundeshausbesuchen (aufgrund der eingeschränkten Verfügbarkeit an zwei Terminen - 22. und 29.9.21) werden die Präsidentin und der Geschäftsführer teilnehmen. Allerdings ist auch dabei die dann aktuelle Coronasituation zu berücksichtigen. Roland Kriemler hält sich betr. Voraussetzungen / Massnahmen der Verwaltungsdelegation (entscheidet über Zutrittsregelung) auf dem Laufenden und bespricht sich mit Sonja Spichtig.

HZ-Artikel (Kratz / Kriemler) zu Erweiterung Anlegerkreis auf 1. Säule: Wir erhielten sehr positives Feedback von einzelnen Mitgliedern, speziell hinsichtlich Erläuterungen zu AST *im Kasten* («Was sind Anlagestiftungen?»). Der Artikel wurde am 1.7.21 publiziert und gleichentags auf Homepage aufgeschaltet. Er behandelt das Thema der Anlegerkreiserweiterung auf die 1. Säule. A. Kratz-Ulmer / Roland Kriemler sind der Meinung, dass dies auch durch «reine Auslegung» möglich sein sollte, das BSV versteht das Bedürfnis der 1. Säule, in AST-Produkte (vor allem Immobilien-Anlagegruppen) zu investieren, ist aber der Meinung, dass es dazu eine Gesetzesänderung brauche. *Im Kasten* werden für die Leser der HZ, welche die AST nicht oder nicht genügend kennen, die Eigenschaften einer Anlagestiftung kurz und prägnant, mit einfachen Worten umschrieben. Dieser Teil wurde in leicht angepasster Form unter «Porträt» auf unserer Homepage publiziert.

Stammdaten auf Homepage: Die Datenfelder unter der Rubrik «Mitglieder» wurden überprüft und aktualisiert und / oder gelöscht.

9. Varia

Es erfolgen keine Wortmeldungen, woraufhin die Präsidentin die Mitgliederversammlung schliesst.

9./13.9.21/rk